

AGENT-LETTER

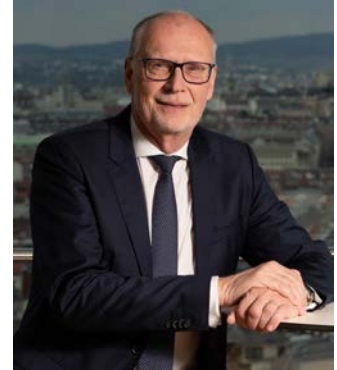
Ausgabe 05+06/2022

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

inmitten der Turbulenzen aus Preissteigerungen, Energiekrise, Inflation und Lieferkettenausfällen weht ab 2. August ein zusätzlicher Aufwand in der Beratung von Versicherungsanlagenprodukten auf uns zu. Die Nachhaltigkeit ist im Rahmen der Transparenz- und Offenlegungspflichten ab 2. August ein verpflichtendes Thema. Die Agenten als zumeist EPU sind von allen neuen Vorschriften jeweils verhältnismäßig stark belastet, um eine Umsetzung im Arbeitsalltag zu realisieren. Daher werden wir uns für eine weitestgehende Wahrung des vorhandenen Rechtsbestandes für die Agenten einsetzen.

Haben Sie schöne sonnige Tage!



*KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
© BG Versicherungsagenten*

Delegierter Rechtsakt zur EU-Taxonomie-VO tritt ab 2.8.2022 in Kraft

Ab 2. August 2022 müssen Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittler beim Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten zwingend Informationen über die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kunden erfragen und diese dann bei der vorzunehmenden Eignungsbeurteilung berücksichtigen. Bei Bestandskunden muss die bestehende Eignungsbeurteilung bei der nächsten regelmäßigen Aktualisierung an die Nachhaltigkeitspräferenzen angepasst werden. Der europäische Gesetzgeber hat mit der Taxonomie- und der Offenlegungs-Verordnung sowie der Änderung der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2359 den Rechtsrahmen dafür geschaffen.

Offenlegungs-Verordnung: Durch die Offenlegungs-Verordnung (z.B. auf der Homepage) sind Versicherungsagenten betroffen, die mehr als 2 Beschäftigte haben (Angestellte, keine Subagenten gemeint). Nähere Informationen zu der Offenlegungs-Verordnung und Mustertexte finden Sie auf der [Homepage der Versicherungsagenten](#).

Termin-Aviso: Das Bundesgremium der Versicherungsagenten wird über die Lernplattform www.meine-weiterbildung.at am 11.7.2022 ein kostenloses Webinar mit Rechtsanwalt Mag. Markus KAJABA veranstalten. Das Webinar ist für die IDD-Stunden anrechenbar.

Hinweis: Der Fachverband der Finanzdienstleister hat in Abstimmung mit der Finanzmarktaufsicht (FMA) Servicedokumente für die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ausgearbeitet:

- [Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der Beratung über Versicherungsanlageprodukte](#)
- [Informationsblatt zur Nachhaltigkeit \(für Kunden\)](#)

*** Branchenstudie der Versicherungsagenten ***

Im Sondernewsletter VA 6/2022 haben wir über den Start der Online-Erhebung für die Branchenstudie für Versicherungsagenten berichtet. Die Praxis hat leider gezeigt, dass eine große Anzahl der übermittelten E-Mails automatisch in den SPAM-Ordner gelangt sind. Aus diesem Grund wird die KMU Forschung am 28.6.2022 eine erneute Aussendung vornehmen. Wir bitten die Mitglieder um besondere Aufmerksamkeit und ggf. um Kontrolle der SPAM-Ordner. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an handel@kmuforschung.ac.at.

Geldwäsche: Behörde kontrolliert Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Versicherungsvermittlern

Aus Anlass einer aktuellen behördlichen Kontrolle in Wien (die sich auf den allgemeinen Risikoerhebungsbogen bezog) empfehlen wir unseren Mitgliedern die Überprüfung der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusprävention. Alle Informationen zum Thema Geldwäsche, Rechtsgrundlagen und einen Online-Ratgeber finden Sie auf der Homepage des [Bundesgremiums der Versicherungsagenten](#).

Spätrücktritt von Lebensversicherungen

Mit einem einstimmigen Beschluss des Nationalrats Ende Mai 2022 für eine Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) wurden die bisher geltenden Regelungen für den Spätrücktritt bei Lebensversicherungen - aufgrund von Urteilen des OGH und EuGH nach der VersVG-Novelle 2018 - revidiert. Es wird klargestellt, dass dem Verbraucher für den Fall einer grob fehlerhaften oder überhaupt fehlenden Rücktrittsbelehrung ein "ewiges Rücktrittsrecht" zusteht. Entfallen soll auch die bisherige Vorgangsweise, dass lediglich der Rückkaufswert zu erstatten wäre. Die Betroffenen haben vielmehr Anspruch auf die Rückzahlung ihrer eingezahlten Prämien. Die Neuregelung soll mit 1. August 2022 in Kraft treten und auch rückwirkend für Rücktrittserklärungen gelten, die nach dem 31. Dezember 2018 erfolgten.

Anti-Teuerungspaket: Regierung setzt Entlastungsschritte

Das Jahr 2022 hat mit einem starken Wachstum begonnen, jetzt dämpfen jedoch viele verschiedene Wachstumshemmer die österreichische Volkswirtschaft. Die geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen wie der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, die Lieferengpässe stellen allesamt erhebliche Abwärtsrisiken dar. Die durch die Nahrungsmittel- und Energiepreise getriebene Inflation - mittlerweile bei 8 % - ist kein temporäres Phänomen, sondern stellt ein dauerhaftes Problem dar. Am stärksten treiben Lebensmittelpreise gerade die Inflation: Nahrungsmittel- und Energiepreise machten im April zusammen fast 60 % der gesamten Inflationsrate aus (siehe aktuelle [Inflationstracker](#)).

Mit dem vorgestellten Anti-Teuerungspaket am 14.6.2022 reagiert die Bundesregierung auf die steigenden Preise. Das Bundesgremium der Versicherungsagenten begrüßt folgende Entlastungsschritte und sieht einen weiteren Handlungsbedarf:

- Die geplante CO₂-Bepreisung, welche ab 01.07.2022 in Kraft treten sollte, wird auf den Oktober verschoben. Angesichts der aktuellen Teuerungsentwicklung ist die Verschiebung ein notwendiger und nachvollziehbarer Schritt. Die CO₂-Bepreisung hätte ab Juli zu einem weiteren Preisanstieg von 7,7 Cent (für Benzin) bis 8,9 Cent (für Diesel) geführt. In der aktuellen Lage ist es den Versicherungsagenten nicht zuzumuten, die ohnehin historischen Energie- und Kraftstoffpreise noch weiter künstlich zu verteuern. Je nach Entwicklung der Energiemärkte darf eine weitere Verschiebung der CO₂-Bepreisung nicht ausgeschlossen werden.

- Die Kaufkraft der Konsumenten wird durch die höhere Inflation geschwächt, es bleibt einfach weniger Einkommen für die persönliche Zukunftsvorsorge. Das Anti-Teuerungspaket enthält daher einkommensstärkende und damit kaufkraftstärkende Maßnahmen. Um die Kaufkraft bei der persönlichen Zukunftsvorsorge treffsicherer zu gestalten, ist aus Sicht des Bundesgremiums eine Senkung der Versicherungssteuer insbesondere im Bereich der Lebensversicherung analog der Krankenversicherung auf 1 % notwendig.
- Mit der Abschaffung der kalten Progression wird die Kaufkraft nachhaltig gestärkt und es bleibt mehr Netto vom Brutto. Ebenso profitieren durch die Abschaffung der kalten Progression alle einkommenssteuerpflichtigen Versicherungsagenten. Gerade für einen Berufsstand mit einem hohen EPU-Anteil von 74 % ist dies eine wichtige Maßnahme. Jedoch sollte diese Maßnahme nicht erst im Jahr 2023 in Kraft treten, sondern aufgrund des aktuellen Kaufkraftverlustes rückwirkend per 1.1.2022 anwendbar sein.
- Die Möglichkeit einer abgabenfreie Anti-Teuerungsprämie in Höhe von EUR 3.000 für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine sinnvolle und zielgerichtete Maßnahme. Positiv hervorzuheben ist zudem die Senkung der Lohnnebenkosten.

KMU.DIGITAL wird verlängert

KMU.DIGITAL, das erfolgreiche Digitalisierungsprogramm für österreichische Klein- und Mittelunternehmen, geht in die nächste Förderrunde. Bis 2023 stehen 10 Mio. Euro aus EU-Mitteln zur Verfügung, um Unternehmen bei ihren Digitalisierungsprojekten zu unterstützen. Ein besonderer Fokus liegt heuer - auch wegen des Ukraine-Kriegs - auf dem Thema Cybersecurity. Förderung jetzt beantragen: [hier](#).

Cybercrime: 7. Studie „Cybersecurity in Österreich“ erschienen

KPMG Austria GmbH und das [Kompetenzzentrum Sicheres Österreich](#) (früher: Kuratorium Sicheres Österreich) haben die 7. Studie „Cyber Security in Österreich“ veröffentlicht. 550 Unternehmen aus 12 Branchen wurden befragt, darunter acht Prozent aus dem Versicherungsbereich. Gesamtziel war eine Abfrage, wie die Unternehmen nationaler und grenzüberschreitender Cyberkriminalität begegnen und welche Schutzmaßnahmen getroffen wurden. Die Autoren kommen dabei zum Schluss, dass der Fokus der Unternehmen stärker auf die Ziele „Verringerung der Angriffswahrscheinlichkeit“ und „Folgenmanagement“ gerichtet werden muss. Die Studie finden Sie [hier](#).

IBW und ÖIBF: Neue Webseite „Digitale Kompetenzen für alle Generationen“

Die COVID-19-Pandemie mit dem Rückzug ins Homeoffice forderte von den Unternehmen und ihren Mitarbeitern in kürzester Zeit, sich neue Arbeitsmethoden anzueignen oder den Umgang mit Videokonferenzen und digitalen Hilfsmitteln zu erlernen.

Eine von den Bildungsinstituten IBW und ÖIBF erstellte Webseite „Digitale Kompetenzen für alle Generationen“ enthält Praxisbeispiele und Links, wie digitale Prozesse und Instrumente im Unternehmen genutzt werden können.

Die Webseite können Sie [hier](#) abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im [Ergebnisbericht AMS-Initiative New digital skills](#).

LÄNDERINFO

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4157
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)